## Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie die Untersuchung auf Trichinen (Fleischuntersuchungsgebührensatzung) vom 13.06.1989

Aufgrund von § 24 des Fleischhygienegesetzes, § 5 des Gesetzes über die Durchführung der Schlachttier- und Fleischbeschau und Trichinenschau in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Öhringen am 25.07.1995 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie die Untersuchung auf Trichinen (Fleischuntersuchungsgebührensatzung) vom 13.06.1989 wird aufgehoben.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.